

Bekanntmachung über die Haftung des Staates und der Gemeinden für Amtspflichtverletzungen gegenüber Angehörigen des Spanischen Staates

Inkrafttreten: 22.11.1974

Fundstelle: Brem.GBl. 1974, 317

Aufgrund des [§ 5 des Gesetzes betreffend die Haftung des Staates und der Gemeinden für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt](#) vom 19. März 1921 (SaBremR 402-c-1) wird bekanntgemacht, daß durch die Gesetzgebung des Spanischen Staates die Gegenseitigkeit verbürgt ist.

Bremen, den 5. November 1974

Der Senat